

Schellenberg, April 2017

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 05. April 2017**

---

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin  
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,  
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Abbruch oder die Vermietung vom Grenzwächterhaus Kapelleweg 4**

Der Gemeinderat begibt sich zu einem Lokalaugenschein in das Grenzwächterhaus, Kapelleweg 4, in Hinterschellenberg, um sich ein Bild über den Zustand des Hauses zu machen. Grundsätzlich ist das Haus soweit in einem guten Zustand. Man müsste die Elektroinstallation auf Konformität überprüfen und anpassen lassen, damit sie den gesetzlichen Normen und Vorschriften entspricht. Ein Abbruch wird derzeit vom Gemeinderat noch nicht ins Auge gefasst.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass die Liegenschaft für einige Jahre vermietet werden soll, da sie für eine grosse Familie mit Kindern günstigen Wohnraum bieten kann. Es sollen jedoch keine grösseren Neuinvestitionen getätigt werden, sondern nur der Unterhalt gewährleistet werden.

Die entsprechende Ausschreibung inkl. der Festlegung des Mietpreises sowie das weitere Vorgehen werden auf die nächste Sitzung vorbereitet.

Abstimmung: einstimmig.

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Sanierung Turm Kapelle St. Georg: Genehmigung der Vereinbarung mit dem Amt für Kultur und Arbeitsvergaben**

Die Schindeln beim Turm der Kapelle St. Georg sind in einem sehr schlechten Zustand, weshalb sie saniert werden müssen.

Beim Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, wurde am 13.12.2016 ein Gesuch um Subvention gestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das neue Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG; LGBl. 2016/270) und die Verordnung über die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nach dem Kulturgütergesetz (Kulturgüter-Beitrags-Verordnung; KGBV; LGBl. 2016/468) in Kraft.

Gestützt auf diese neuen gesetzlichen Grundlagen muss für die Auszahlung der Subventionsbeiträge bei Sanierungsmassnahmen an Kulturgütern (denkmalgeschützte Objekte), eine Vereinbarung mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, abgeschlossen werden. Gemäss Vereinbarung mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, wird die Sanierung des Turms der Kapelle St. Georg mit einem Beitragsatz von 40% subventioniert.

Für die notwendigen Arbeiten wurden Offerten eingeholt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Liechtenstein, Amt für Kultur, vom 6. März 2017.
2. Der Gemeinderat vergibt die Gerüstbauarbeiten zum Betrag von 17'290.30 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Roman Hermann AG, Schaan.
3. Der Gemeinderat vergibt die Holzbauarbeiten zum Betrag von 20'521.95 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Rupert Hoop AG, Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

## **Rechnung Gemeinde Ruggell für die Sanierungsarbeiten aufgrund der Hangrutsche an der Hala Strasse 2015 und 2016: Genehmigung zur Kostenbeteiligung**

An der Hala Strasse gab es am 25. November 2015 und am 14. Mai 2016 zwei grosse Hangrutsche, die saniert werden mussten. Der Gemeinderat wurde laufend über die Situation informiert.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Ruggell die Endabrechnung für die notwendigen Sanierungsmassnahmen erstellt und stellt der Gemeinde Schellenberg die Hälfte der Kosten, 27'738.55 Franken, in Rechnung.

Der Betrag ist über den Budgetposten "Strassen diverse Sanierungen" im Budget 2016 abgedeckt.

Grundsätzlich besteht für die Gemeinde Schellenberg keine Verpflichtung, sich an diesen Sanierungskosten zu beteiligen, da sich die Hangrutsche auf Ruggeller Gemeindegebiet ereignet haben. Im Sinne der gut nachbarschaftlichen Beziehungen und im Wissen, dass die Hala Strasse vorwiegend von Schellenberger Landwirten genutzt wird, sollen die Kosten, wie von der Gemeinde Ruggell vorgeschlagen, hälftig geteilt werden.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung über 27'738.55 Franken an die Gemeinde Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

#### **Rechnung Kosten Forstgemeinschaft 2016 - Genehmigung zur Auszahlung**

Von der Gemeinde Gamprin-Bendern liegt die Rechnung für den Kostenverteiler der Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg für das Jahr 2016 zur Genehmigung der Auszahlung vor.

Die anteilmässigen Kosten für die forstwirtschaftlichen Arbeiten für die Gemeinde Schellenberg belaufen sich im Jahr 2016 auf 81'049.75 Franken.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung über 81'049.75 Franken an die Gemeinde Gamprin.

Abstimmung: einstimmig.

#### **Sicherheitsrelevante Anpassungsarbeiten bei den Spielplätzen - Arbeitsvergabe**

Die Gemeinde hat durch ein externes Fachbüro die Kinderspielplätze der Gemeinde Schellenberg auf sicherheitstechnische Mängel überprüfen lassen. Jedes Spielgerät wurde überprüft und die Ergebnisse wurden in einem Rapport festgehalten. Bei dieser Kontrolle wurde festgestellt, dass bei diversen Spielplätzen sicherheitsrelevante Anpassungen notwendig sind. Einzelne Massnahmen konnten bereits durch das Werkhofteam umgesetzt werden.

Andere Massnahmen, wie z.B. das Erneuern der Fallschutzbeläge, sollen mit Unterstützung der Firma Erdbewegung Anstalt Markus Goop umgesetzt werden.

Offerte Erdbewegung Anstalt Markus Goop	CHF	23'862.60
Budget 2017	CHF	15'000.00
Budgetbezogener Nachtragskredit	CHF	8'862.60

Die Gemeinde als Eigentümerin der Spielplätze kann bei Unfällen, welche aufgrund von schlecht bzw. mangelhaft gewarteten Spielgeräten entstehen und nicht den geltenden Normen entsprechen, haftbar gemacht werden. Deshalb ist eine regelmässige und korrekte Instandhaltung der Spielplätze sehr wichtig.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erdarbeiten für die Sanierung der Spielplätze, zum Betrag von 23'862.60 Franken (inkl. MwSt.), an die Firma Erdbewegung Anstalt Markus Goop, Schellenberg und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 8'862.60 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

### **Erneute Erteilung des Labels "Energistadt"**

Mit Schreiben vom 29. März 2017 teilt die Geschäftsstelle Trägerverein Energistadt mit, dass der Gemeinde Schellenberg erneut das Label Energistadt erteilt wird. Die Gemeinde Schellenberg erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik.

Die Gemeinde Schellenberg hat das Label Energistadt mit folgender Bewertung erhalten:

Von insgesamt 382.5 möglichen Punkten wurden deren 264.8 = 69.2% erreicht und der Auditor würdigt die Re-Zertifizierung in seinem Bericht wie folgt:

"Die Gemeinde Schellenberg nimmt das Thema Energistadt und die Umsetzung ihres energiepolitischen Programmes sehr ernst. Vor allem deshalb ist der grosse Sprung von 55% bei der Erst-Zertifizierung vor vier Jahren auf 69% von heute zu erklären."

Der Gemeinderat nimmt diesen Entscheid erfreut zur Kenntnis und bedankt sich bei Martin Kaiser und seinem Team für die vorbildliche Umsetzung des energiepolitischen Massnahmenkataloges.

### **Oksner: Genehmigung definitiver Vertrag/Festlegung weiteres Vorgehen**

Vorsteher Norman Wohlwend tritt in den Ausstand.

Der Dienstbarkeitsvertrag wurde gegenüber der Version, wie sie der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 genehmigt hat, in gewissen Punkten konkretisiert und angepasst und Forderungen einzelner Grundeigentümer wurden in den Dienstbarkeitsvertrag aufgenommen.

Der definitive Vertrag wird allen betroffenen Grundeigentümern zugestellt und sie werden aufgefordert, diesen bei der Gemeinde zu unterzeichnen. Ziel soll sein, dass der Vertrag bis Ende April 2017 im Grundbuch eingetragen werden kann.

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat darüber, dass der zweite Dienstbarkeitsvertrag für das Durchleitungsrecht für die Abwasserleitung im Bereich "See" erstellt und den Eigentümern bereits im Juli 2016 zur Kontrolle verschickt worden ist. Die Vertragsunterzeichnung ist aber erst nach der Eintragung des Dienstbarkeitsvertrages "Oksner" im Grundbuch möglich.

## **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Endversion des Dienstbarkeitsvertrages zur Durchführung der Schellenberger Mutation Nr. 128/2016.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).  
Vorsteher Norman Wohlwend ist im Ausstand.

## **Varia - Bauwesen**

### **Sanierung Hala Strasse - Projektoptimierung**

Im Rahmen der Besichtigung des Grenzwächterhauses am Kappelweg 4, begibt sich der Gemeinderat auch zu einem Lokalaugenschein in die Hala Strasse, um mögliche Optimierungen zu besprechen. Ziel sollte es sein, die Hala Strasse identisch zu allen anderen Quartierstrassen in der Gemeinde auszubauen. Auf eine der nächsten Sitzungen wird dem Gemeinderat das angepasste Projekt, sowie die daraus resultierenden Kosten zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Verschwundene Sitzbank beim Feuerwehrdepot**

Gemeinderat Jürgen Goop fragt an, ob die Sitzbank, welche beim Feuerwehrdepot stand, zwischenzeitlich wieder aufgetaucht ist. Bis jetzt ist die Sitzbank verschwunden und man weiss nicht wer sie entwendet hat.

### **Greschner Strasse Abtransport gefällter Baum**

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass der Baum, welcher an der Greschner Strasse gefällt wurde, noch immer auf der Parzelle Nr. 465 liegt. Wenn jetzt die Anpassungsarbeiten gemacht werden, wäre es gut, wenn der Baum weg wäre, denn sonst könne kein sauberer Abschluss gemacht werden. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass der Baum im Bereich der Ausweichstelle gefällt werden musste. Auf Wunsch des Eigentümers wurde der Baum liegen gelassen.

### **Spielplatz in Hinterschellenberg**

Bei der Gemeinde ist eine weitere Anfrage für die Realisierung eines Spielplatzes in Hinterschellenberg eingegangen. Dieses Anliegen war in den letzten 10 Jahren schon öfter Thema im Gemeinderat. Ein geeigneter Standort für einen Spielplatz in Hinterschellenberg wäre die Parzelle Nr. 1064. Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat die Realisierung eines Spielplatzes in Hinterschellenberg für die vielen Kinder die dort leben. Eventuell könnte eine Arbeitsgruppe mit interessierten Eltern und Kindern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde entsprechende Vorstellungen zu Papier bringen, damit die Kosten ermittelt werden können. Die Umsetzung soll auf das Jahr 2018 budgetiert werden.

### **Stellungnahme zum VNB der Regierung OEREB Kataster**

Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen folgende Stellungnahme zur Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Gesetz) sowie die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Vermessung und des Sachenrechtes an die Regierung abzugeben.

Es gibt eine Vielzahl von Rahmenbedingungen und Bestimmungen, die für Grundstücke gelten. Ziel dieses Gesetzes ist die schrittweise Zusammenführung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen in einen öffentlich einsehbaren Kataster. Die

grundbücherlichen Angaben der Grundstücke sind nicht Bestandteil dieses Gesetzes und des Katasters.

Mit der Einführung dieses Katasters werden bei allen Grundstücken die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (Baugesetz, Bauverordnung, Bauordnung, verschiedene Planunterlagen wie Zonenplan, Gewässerschutzzonen, Lärmschutz, Altlasten, verschiedene Perimeter etc.) erfasst und aufgeführt. Nicht erfasst werden die privatrechtlichen Beschränkungen (Fuss- und Fahrwegrechte, Durchleitungsrechte, Näherbaurechte etc.), welche im Grundbuch geführt werden.

Durch diesen Kataster mit den verbindlichen Informationen soll eine grösstmögliche Rechtssicherheit für Bürger, öffentliche Verwaltungen, Bankinstitute, Immobilienfachleute und Planer entstehen. Der Kataster richtet sich stark nach der Schweizer Lösung. Dies deshalb, weil aus dem Staatsvertrag bei Vermessungsfragen die Oberaufsicht bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion liegt und die nötigen Kontrollen der Angaben durch diese als externe Stelle verifiziert werden muss.

Der Kataster soll in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet werden. Hauptverantwortlich ist das von der Regierung für die Durchführung des Katasters bestimmte Amt für Bau und Infrastruktur mit der neuen Fachstelle ÖREB. Die Fachbereiche werden von der Regierung mittels Verordnung bestimmt werden. Die einzelnen Daten sind von den verantwortlichen Stellen der ÖREB-Fachstelle bereitzustellen. Das heisst, dass die Daten der hoheitlichen Gemeindeaufgaben auch von dieser bereitzustellen sind. Diese Aufbereitung ist zum Teil schon vorhanden oder muss seitens der Gemeinde nachbearbeitet werden.

Diese Aufbereitung der Daten wird gemäss den Erfahrungen in der Schweiz für die Gemeinde Schellenberg Kosten von ca. 5'000 bis 10'000.- Franken auf drei Jahre verteilt generieren.

Die mit der Schaffung des Katasters auftretenden Probleme sind bilateral zwischen den einzelnen ÖREB-Fachstellen zu klären.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Die Einführung dieses Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Gesetz) ist aus Sicht der Gemeinde zu befürworten. Es entsteht eine Gesamtschau aller über eine Liegenschaft vorhandenen öffentlichen Bestimmungen und Vorschriften.

Abstimmung: einstimmig.

### **Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung von: Ausländergesetz, Personenfreizügigkeitsgesetz, Heimatschiffengesetz und Asylgesetz**

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung vom Ausländergesetz, Personenfreizügigkeitsgesetz, Heimatschiffengesetz und Asylgesetz an der Sitzung vom 15. März 2017 erhalten. Seitens des Gemeinderates sind keine Stellungnahmen beim Gemeindesekretariat eingegangen. Aus Sicht der Gemeinde sind die Anpassungen des Ausländergesetzes,

des Personenfreizügigkeitsgesetzes sowie des Asylgesetzes für die Gemeinde nicht relevant.

Die Anpassungen im Heimatschriftengesetz sind jedoch für die Gemeinde und die Bürger/-innen des Landes insofern wichtig, da sie einen positiv zu bewertenden Bürokratieabbau mit sich bringen, weshalb die Gemeindeverwaltung folgende Stellungnahme zur geplanten Abänderung des Heimatschriftengesetzes zu Händen des Gemeinderates erarbeitet hat:

Die Gemeinde Schellenberg befürwortet die vorgeschlagene Abänderung des Heimatschriftengesetzes, welche von der Regierung aufgrund von einem Antrag der Vorsteherkonferenz umgesetzt worden ist. Die Vorsteherkonferenz beantragte im Jahr 2014 bei der Regierung, die alleinige Zuständigkeit für die Ausstellung von Heimatscheinen an das Zivilstandsamt zu übertragen, da das bestehende Vorgehen als nicht mehr zeitgemäss, zu bürokratisch und für die Bürger/-innen als zu teuer erachtet wurde.

Mit der nun vorliegenden Abänderung des Heimatschriftengesetzes wird der Antrag der Vorsteherkonferenz an die Regierung umgesetzt, was von der Gemeinde Schellenberg erfreut zur Kenntnis genommen wird.

Die Gemeinde Schellenberg erwartet gerne die Information der Regierung ab wann die Zuständigkeit für die Ausstellung von Heimatscheinen beim Zivilstandsamt liegt.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe der Stellungnahme an die Regierung.

Abstimmung: einstimmig.

#### **Varia**

##### **Abgabe Jahresberichte**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Jahresbericht 2016 Samariterverein Unterland
- Jahresbericht 2016 Turnverein Eschen
- Jahresbericht 2016 Verein Valünalopp
- Jahresbericht 2016 Turnverein Eschen-Mauren und Jahresprogramm 2017
- Jahresbericht 2016 Frauengruppe

Der Gemeinderat dankt alle aktiven Vereinsmitgliedern recht herzlich für ihren Einsatz.

##### **Information aus dem Gemeindegemeinderat**

Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer informiert den Gemeinderat darüber, dass an den Sitzungen des Gemeindegemeinderates immer wieder das Thema Mittagstisch bzw. Tagesstrukturen diskutiert werden, da keine Klarheit besteht, ob der Verein KiTa den Mittagstisch wieder anbieten wird, da derzeit die benötigte Mindestanzahl an Kindern nicht gegeben ist. Dies ist für berufstätige Personen sehr schwierig, da sie sich immer wieder neu organisieren müssen und keine Planungssicherheit haben.

Im Gemeindefrat wurde die Möglichkeit diskutiert, Personen zu finden, welche beim Eltern-Kind-Forum die Ausbildung zur Tagesmutter machen. Dies wäre für Schellenberg eine gute Lösung. Zudem wird die Umsetzung eines solchen Angebotes auch als Standortvorteil für Familien mit Kindern erachtet. Im Rahmen von diversen Abklärungen soll nun in einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet werden, um mögliche Lösungswege für die Gemeinde aufzuzeigen.

**GEMEINDE SCHELLENBERG**  
**Norman Wohlwend, Vorsteher**